

Einladung

zur

13. Sitzung am Mittwoch, dem 17.03.2021, 13.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

1. **Bericht über die Entwicklung der Agrarstruktur in Thüringen 1990 – 2020**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/1853](#) - (einschließlich Anlage)

2. **Umsetzung der GAP ab 2021 in Thüringen**
Antrag der Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1544](#) - ergänzte Fassung -
dazu: - [Vorlage 7/1773](#) (schriftliche Berichterstattung des TMIL)
- Kenntnisnahme 7/255 - (Unterlagen zur GAP nach 2021)
- E-Mail vom 05.02.2021 - (Anlagen zur Kenntnisnahme 7/255) -

hier: Fortberatung gemäß Festlegung in der 12. Sitzung

3. **Situation der Schlachtbetriebe in Thüringen**
Antrag der Fraktion der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1444](#) -
dazu: - [Vorlage 7/1517](#) - (schriftliche Berichterstattung des TMIL)
- [Vorlage 7/1682](#) - (Fragenkatalog der Fraktionen an die Landesregierung)

hier: Fortberatung gemäß Festlegung in der 12. Sitzung

4. **Finanzielle Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Feldmauskalamität 2020**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1481](#) -
dazu: - [Vorlage 7/1515](#) - (schriftliche Berichterstattung des TMIL)

hier: Fortberatung gemäß Festlegung in der 12. Sitzung

5. Hilfsersuchen des Haflinger Gestüts Meura an die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten zu den Themen: Beibehaltung der bisherigen Regelung für die Bereitstellung des Zuchtleiters und der Verantwortlichen für die Leistungsprüfungen für den Pferdezuchtverband und Erhaltung der Landesfachklasse Pferdewirte in Rudolstadt

Antrag der Fraktion der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1851](#) - *)

dazu: - E-Mail des Haflinger Gestüts Meura (vgl. Kenntnisnahme vom 09.03.2021)

6. Situation der schweinehaltenden Betriebe in Thüringen und notwendige Unterstützungsmaßnahmen

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1455](#) -

dazu: - [Vorlage 7/1516](#) - (schriftliche Berichterstattung des TMIL)

hier: Besprechung des weiteren Verfahrens (Durchführung der beschlossenen mündlichen Anhörung - Videokonferenz oder Präsenzsitzung -, Anzuhörende, Fragenkatalog und Termine)

7. Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung - Einführung einer Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/1584](#) -

dazu: - [Vorlage 7/1026 /1030 /1051 /1070 /1307 /1335 /1370 /1383](#) –

- [Vorlage 7/1242](#) (Auswertung ODF)

- [Zuschriften 7/584 /693 /694 /698 /706 /737 /741 /754 /755 /771 /772 /773 /774 /775 /776 /777 /778 /779 /780 /786 /787 /791 /793 /971 /992 /1024](#) - (schriftliches Anhörungsverfahren)

- Kenntnisnahmen 7/146/172/242/243/256

- Kenntnisnahme 7/270 (Synopsis der schriftlichen Stellungnahmen der zur mündlichen Anhörung eingeladenen Sachverständigen)

hier: Besprechung des weiteren Verfahrens (Durchführung der beschlossenen mündlichen Anhörung - Videokonferenz oder Präsenzsitzung)

8. Sonstiges

u.a.

- Auswertung des Gesprächs mit dem Thüringer Bauernverband am 25.02.2021

- Schreiben von Interessenvertretern zum Verordnungsentwurf zur Schonzeitverkürzung (vgl. Kenntnisnahme 7/298)

Tasch
Vorsitzende

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Thüringer Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Thüringer Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Thüringer Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin des Thüringer Landtags oder des Direktors beim Thüringer Landtag möglich.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Bei Sitzungen im Plenarsaal, in den Ausschusssitzungsräumen und in denen der Arena Erfurt besteht unter ergänzender Berücksichtigung der Hausverfügung der Präsidentin des Thüringer Landtags vom 19. Januar 2021 in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske). Am Sitzplatz wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) dringend empfohlen.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.